

Windpark Norderland

Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe-Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt

norderland

Stadt Norden
Am Markt 43

26506 Norden

Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 11. Juni 2008

Handwritten notes:
11.6.08
2.4. u. schriftl. Stellungnahme an VV
1: 15.06.08
2.4. u. schriftl. Stellungnahme an VV
1: 15.06.08

69. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg
hier: SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Stellung zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 15.04.2008;
Vorlage: 0345/2007/3.1/1 zur o. g. Bauleitplanung.

Unseres Erachtens stellt dieser Aufstellungsbeschluss eine nicht zulässige Vorfestlegung auf das Gebiet Marschweg/Steinweg dar. Zudem wird auch eine konkrete Anzahl an Windenergieanlagen für festgelegte Bereiche vorgegeben. Aufgrund dieser Vorfestlegung halten wir eine bauleitplanerische Umsetzung dieses Beschlusses für nicht genehmigungsfähig und daher kontraproduktiv.

Der primäre Wunsch von uns ist der zeitnahe Ersatz der elf Tacke-Windenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typ's E-70 E 4 mit 64m Nabenhöhe möglichst ohne verbindliche Bauleitplanung.

Anschließend würden wir gerne die Errichtung von sieben zusätzlichen Windenergieanlagen in Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden im Bereich östlich „Timpenburg“ realisieren. Eine „Vorwegnahme“ dieser Beschlussinhalte ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes sollte mit dem Landkreis Aurich erörtert werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 für die sogenannte mittlere Reihe sollte zurückgestellt werden, da die Situation Hof Thiel noch nicht geklärt ist.

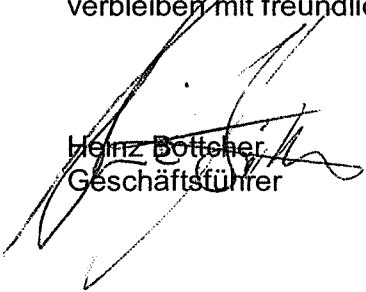
Zum Erhalt einer rechtssicheren Windenergieplanung durch Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der aktuellen Rechtsauslegung eine flächendeckende Neubewertung des Stadtgebietes einschließlich abschließender Potenzialflächenbewertung vor allem hinsichtlich Fledermäusen, Landschaftsbild und Avifauna erforderlich, sofern die SO-Windenergie-Fläche nach außen räumlich erweitert wird.

Für eine Erweiterung innerhalb der SO-Windenergie-Fläche ist u. E. eine flächendeckende Neubewertung des Stadtgebietes nicht zwingend erforderlich (sh. 41. Änderung des FNP).

In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Erstellung eines Repoweringkonzeptes, da im Bereich der bisherigen Tacke-Windenergieanlagen aufgrund bestehender Nutzungsverträge keine Repoweringstandorte bereitstehen. Ein Repowering ist nur auf Eigentumsflächen der Stadt bzw. Wirtschaftsbetriebe oder der Norderland-Gruppe realisierbar. Ggf. lässt sich ein Repowering auch auf einer ebenfalls für die Windenergie geeigneten Alternativ-Fläche realisieren.

Abschließend regen wir an, einen neuen Aufstellungsbeschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer flächendeckenden Neubewertung des Stadtgebietes hinsichtlich geeigneter Standorte für Windenergieanlagen fassen zu lassen, um der Windenergie im Norder Stadtgebiet auf geeigneten Flächen weiteren Raum einzuräumen. Dies erscheint sinnvoll, da u. E. die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden vom 06.12.2002 abwägungsfehlerhaft zustande gekommen ist. Sollte dies rechtlich geprüft werden und sich bestätigen, wäre nach heutiger Rechtsauffassung auch ein „zurückfallen“ auf die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unwahrscheinlich. Somit könnte im ungünstigsten Fall wieder die Privilegierung für Windenergieanlagen im Norder Stadtgebiet eintreten.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Heinz Böttcher
Geschäftsführer